

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2021/253
öffentlich

Federführun	Fachbereich 1	Datum:	23.02.2023
Bearbeiter:	Ilona Gosepath	AZ:	913-2/2016
Verfasser:	Heike Klaassen		

Beratungsfolge	Termin	
Finanz- und Personalausschuss Verwaltungsausschuss Rat		

Gegenstand der Vorlage

**Feststellung des Jahresergebnisses 2016 der Gemeinde Krummhörn,
Beschluss über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und
Auszahlungen 2016, Zuführung des Jahresüberschusses zur
Überschussrücklage und Entlastungserteilung für den Bürgermeister**

Beschlussvorschlag:

1.
Der Rat beschließt gemäß §§ 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG den Jahresabschluss der Gemeinde Krummhörn für das Haushaltsjahr 2016
2.
Der Rat beschließt die in der Jahresrechnung aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2016
3.
Der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses werden 1.127.053,13 € zugeführt.
Der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses werden 157.355,98 € zugeführt.
4.
Gemäß §§ 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG wird die Entlastung dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2016 erteilt.

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 wurde erstellt. Der Jahresabschluss besteht aus

- einer Bilanz,
- einer Ergebnisrechnung,
- einer Finanzrechnung,
- einem Anhang und dessen Anlagen

Die Richtigkeit und Vollständigkeit des Jahresabschlusses wurden vom Bürgermeister gem. § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG festgestellt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.284.409,11 € wird der Überschussrücklage nach § 110 Abs. 6 Satz 2 NKomVG zugeführt. Dabei sind die Überschüsse des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses in die jeweiligen „Überschussrücklagen“ des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses gem. § 123 Abs. 1 NKomVG zuzuführen. Nach § 58 (1) Nr. 10 NKomVG liegt die Zuständigkeit beim Rat.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich hat das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 der Gemeinde Krummhörn wie folgt zusammengefasst:

„Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Gemeinde entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde grundsätzlich nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Kosten/Folgekosten: